

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/258**

freigegeben am 21.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 09.05.2008**Aufstellung Bebauungsplan 87 - Wohnbaugebiet Hankhausen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.05.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	03.06.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 87 – Wohnbaugebiet Hankhausen mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.05.2008 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 87 – Wohnbaugebiet Hankhausen nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.10.2007 (siehe Vorlage 2007/181) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.10. bis 23.11.2007 statt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden beteiligt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat sich der Landkreis kritisch zu der aus seiner Sicht zu befürchtenden Hinterlandbebauung geäußert. Diesem Einwand ist entgegen zu halten, dass über den noch abzuschließenden Erschließungsvertrag mit dem Investor eine solche Bauweise

ausgeschlossen werden wird und sich somit für den Bebauungsplan kein Regelungsbedarf ergibt.

Weitere wesentliche Stellungnahme seitens der Behörden wurden nicht abgegeben.

Seitens der Öffentlichkeit haben sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, teilweise aus der unmittelbaren Nachbarschaft, teilweise aber auch weit darüber hinaus, zu der Vorentwurfsplanung, geäußert. Aufgrund des Umfangs der Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag (Anlage 1) verwiesen).

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Hinsichtlich des parallel noch durchzuführenden Umlegungsverfahrens wird auf die Vorlage 2008/066 verwiesen.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 17.09.07 VA 02.10.07	20.12.05- 10.01.06	17.06.08-17.07.08	Ratssitzung am N.N. (gleichzeitig mit dem Abschluss des Umlegungsverfahrens)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Örtliche Bauvorschriften
6. Hinweise